Name und Anschrift des Bauherrn

An die Marktgemeinde Halbenrain Halbenrain 220 8492 Halbenrain

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. BauG 1995

Die Unterfertigte ist Inhaberin der mit Bescheid vom zu GZ: erteilter Baubewilligung gemäß § 19 Z. 1 bzw. Z. 3 bzw. Z. 8 des Stmk. BauG 1995 für die			
Der Unterfertigte ist Inhaber der am zu GZ: erteilten Genehmigung der Baufreistellung gemäß § 20 Z. 1 bzw. Z. 2 lit. b bzw. Z. 3 lit g bzw. Z. 6 des Stmk BauG 1995 für die			
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Kleingarage			
auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. , EZ. , in der Katastralgemeinde			
Diese	e bauliche Anlage wurde am fert	igstellt.	
Beigelegt werden:			
	Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 des St den Bauvorschriften entsprechende Bauau Abweichungen vom		0 0 0
	Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 2 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten vom		
	Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen vom	2 Z. 3 des Stml	k. BauG 1995 über die
	Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 4 de Ausführung der Feuerlösch- und Brandmelde Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüf	einrichtungen (ausger	nommen Handfeuerlöscher),
	Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs Hauskanalanlagen und Sammelgruben vom	a. 2 Z. 5 des Stml	k. BauG 1995 hinsichtlich
	Sicherheitsglasattest vom		
Ualh	envein om		
Halbenrain, am Ort und Datum Unterschrift des Ba		nrift des Bauherrn	

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z. 1 des Stmk. BauG 1995 über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 2 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 4 des Stmk. BauG 1995 über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 des Stmk. BauG 1995 hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben und Sicherheitsglasatteste: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.